

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2017/2018

Ausgegeben am 27.06.2018

41. Stück

72. **Stellenausschreibung – Klavierbauerin / Klavierbauer oder Klavierstimmerin / Klavierstimmer mit mehrjähriger Berufserfahrung**
73. **Stellenausschreibung – Verwaltungsmitarbeiterin / Verwaltungsmitarbeiter für das Studien- und Prüfungsmanagement**
74. **Erteilung der Lehrbefugnis – Anneliese-Clara Gahl**
75. **Hearings im Rahmen des Berufungsverfahrens Schlaginstrumente – Klassische Multiperkussionsinstrumente**
76. **Entsendung in die Curricularkommission „Lehramtsstudium mit den Unterrichtsfächern Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung“ (Funktionsperiode bis 30.09.2019)**
77. **Neuer Vorsitz und stellvertretender Vorsitz der Curricularkommission „Lehramtsstudium mit den Unterrichtsfächern Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung“ (Funktionsperiode bis 30.09.2019)**
78. **Ausschreibung von Leistungsstipendien der Universität Mozarteum Salzburg gemäß §§ 57 – 61 StudFG (BGBl. Nr. 305/1992 idgF) für das Studienjahr 2017/2018**
79. **Ausschreibung von Förderungsstipendien der Universität Mozarteum Salzburg gemäß §§ 63 – 67 StudFG (BGBl. Nr. 305/1992 idgF)**
80. **Ausschreibung von ordentlichen Stipendien der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2019/2020**
81. **Ausschreibung von einmaligen Stipendien der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2018/2019**
82. **Ausschreibung von „Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft“ (Forschungsstipendien) für das Jahr 2018**
83. **Ausschreibung von Stipendien für Studierende des Pre-College der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2018/2019**

72. Stellenausschreibung – Klavierbauerin / Klavierbauer oder Klavierstimmerin / Klavierstimmer mit mehrjähriger Berufserfahrung

Zur Bereicherung unseres Teams suchen wir eine / einen:

Klavierbauerin / Klavierbauer oder Klavierstimmerin / Klavierstimmer mit mehrjähriger Berufserfahrung

Zahl: 1397/1-2018

Ihr Aufgabenbereich:

Sie sind verantwortlich für das Stimmen, Intonieren und Regulieren von ca. 250 Pianos und Flügel (überwiegend Steinway und Bösendorfer) und historischen Tasteninstrumenten von hoher Qualität sowie für die Verwaltung der Tasteninstrumente (Beschaffung von Ersatzteilen, Vergabe von Reparaturaufträgen, etc.).

Von Bewerberinnen / Bewerbern erwarten wir:

Abgeschlossene Berufsausbildung als Klavierbauerin/Klavierbauer oder mehrjährige Berufserfahrung als Klavierstimmerin/Klavierstimmer. Fingerspitzengefühl bei der Arbeit mit hochwertigen Instrumenten, Flexibilität, Bereitschaft zur Teamarbeit, Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift, Englischkenntnisse sind von Vorteil, hohe Bereitschaft zur Aus- und Fortbildung sowie EDV-Anwenderkenntnisse.

Diese Stelle ist in die **Verwendungsgruppe** IIIa des Kollektivvertrages für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Universitäten eingereiht und auf zwei Jahre mit Option auf Verlängerung befristet. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Stunden pro Woche.

Das monatliche Mindestentgelt beträgt derzeit € 2.001,60 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrung sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Im Falle des Nachweises entsprechender Vorerfahrung im Ausmaß von mindestens drei Jahren beträgt das monatliche Mindestentgelt € 2.254,60 brutto. Abhängig von Qualifikation und Berufserfahrung ist eine Überzahlung möglich.

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, können wir nicht vergüten.

Die Universität Mozarteum Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen, wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis spätestens **17.07.2018** online unter folgendem Link erbeten: <https://www.uni-mozarteum.at/apps/fe/karriere/>.

Rektorat

73. Stellenausschreibung – Verwaltungsmitarbeiterin / Verwaltungsmitarbeiter für das Studien- und Prüfungsmanagement

Zur Bereicherung unseres Teams suchen wir eine / einen:

Verwaltungsmitarbeiterin / Verwaltungsmitarbeiter für das Studien- und Prüfungsmanagement

Zahl: 1398/1-2018

Der Aufgabenbereich umfasst Vorbereitung des MozOnline-Anmeldeverfahrens zur Zulassungsprüfung, Bearbeitung der Anmeldungen und Beantwortung von Anfragen von Zulassungswerberinnen und Zulassungswerbern. Erstellen von Prüfungsprotokollen und Erfassung der Prüfungsergebnisse sowie Parteienverkehr im Studien- und Prüfungsmanagement, Mitarbeit bei der Studierendenberatung im Servicepoint und

Unterstützung der Sachbearbeiterinnen/ Sachbearbeiter bei der Prüfung der Voraussetzungen für den Studienabschluss von Lehramtsstudierenden im Cluster Mitte.

Von Bewerberinnen / Bewerbern erwarten wir:

Sehr gute PC-Kenntnisse (MS Office, Datenbanken usw.), Fremdsprachenkenntnisse in Englisch in Wort und Schrift, Belastbarkeit, Genauigkeit und Teamgeist, freundliches Auftreten, Vorkenntnisse im universitären Bereich von Vorteil.

Diese Stelle ist in die **Verwendungsgruppe** IIb des Kollektivvertrages für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Universitäten eingereiht und auf zwei Jahre befristet. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 30 Stunden pro Woche. **Das monatliche Mindestentgelt** beträgt derzeit € 1.409,70 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrung sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Im Falle des Nachweises entsprechender Vorerfahrung im Ausmaß von mindestens drei Jahren beträgt das monatliche Mindestentgelt € 1.546,80 brutto.

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, können wir nicht vergüten.

Die Universität Mozarteum Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen, wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis spätestens **17.07.2018** online unter folgendem Link erbeten: <https://www.uni-mozarteum.at/apps/fe/karriere/>.

Rektorat

74. Erteilung der Lehrbefugnis – Anneliese-Clara Gahl

Mit Bescheid vom 12. Juni 2018, Zahl: 195/3-2018, hat das Rektorat der Universität Mozarteum Salzburg **Frau Anneliese-Clara Gahl** aufgrund des Beschlusses der Habilitationskommission vom 28. Mai 2018 die Lehrbefugnis (venia docendi) für das künstlerische Fach „**Violine**“ erteilt.

Rektorat

75. Hearings im Rahmen des Berufungsverfahrens Schlaginstrumente – Klassische Multiperkussionsinstrumente

Zu den im Rahmen des Berufungsverfahrens (§ 98 UG 2002) am **13. und 14. Juli 2018** stattfindenden Vorträgen/Hearings für die Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für das Fach **Schlaginstrumente – Klassische Multiperkussionsinstrumente** (ausgeschrieben im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg am 22.11.2017, 06. Stück, Zahl: 1646/1-2017) werden die Lehrenden (§ 94 Abs. 2 UG 2002) und Studierenden (§ 94 Abs. 1 Z 1 UG 2002) der Universität Mozarteum Salzburg eingeladen.

Zu den Hearings haben neben den am Berufungsverfahren beteiligten Personen nur Universitätsangehörige im Sinne des § 94 Abs. 1 Z 1 und Abs. 2 UG 2002 Zutritt.

Die Hearings finden an der Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, Solitär, 5020 Salzburg statt. Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Petra Böhm B.A. (Abteilung Lehrmanagement) Tel. +43 (662) 6198-3224.

Rektorat

76. Entsendung in die Curricularkommission „Lehramtsstudium mit den Unterrichtsfächern Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung“ (Funktionsperiode bis 30.09.2019)

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 22. Juni 2018 **Univ.-Prof.ⁱⁿ Frauke von Jaruntowski** (statt O.Univ.-Prof. Alfred Gilow) als Mitglied der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren in die Curricularkommission **„Lehramtsstudium mit den Unterrichtsfächern Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung“** (Funktionsperiode bis 30.09.2019) entsendet.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 22. Juni 2018 **Dr.ⁱⁿ Hildegard Fraueneder** (statt Mag.^a Ingrid Schreyer) als Mitglied der Personengruppe der Universitätsdozentinnen/Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb in die Curricularkommission **„Lehramtsstudium mit den Unterrichtsfächern Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung“** (Funktionsperiode bis 30.09.2019) entsendet.

Univ.-Prof. Hansjörg Angerer
Vorsitzender des Senats

77. Neuer Vorsitz und stellvertretender Vorsitz der Curricularkommission „Lehramtsstudium mit den Unterrichtsfächern Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung“ (Funktionsperiode bis 30.09.2019)

In der Sitzung vom 26. Juni 2018 wurde **Dr.ⁱⁿ Hildegard Fraueneder** zur Vorsitzenden und **Univ.-Prof.ⁱⁿ Frauke von Jaruntowski** zur stellvertretenden Vorsitzenden der Curricularkommission **„Lehramtsstudium mit den Unterrichtsfächern Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung“** (Funktionsperiode bis 30.09.2019) gewählt.

Univ.-Prof. Hansjörg Angerer
Vorsitzender des Senats

78. Ausschreibung von Leistungsstipendien der Universität Mozarteum Salzburg gemäß §§ 57 – 61 StudFG (BGBl. Nr. 305/1992 idgF) für das Studienjahr 2017/2018

Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen.

1. Zielgruppe: inländische ordentliche Studentinnen/Studenten sowie ausländische ordentliche Studentinnen/Studenten mit Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes¹ und gleichgestellte ausländische Studentinnen/Studenten
2. Bewerbungsfrist: **1. September 2018 bis 31. Oktober 2018**
3. Höhe der Förderung/Dauer: Einmalig von EUR 750,00 bis max. EUR 1.500,00
4. Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Leistungsstipendium:
 - ein Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten von nicht schlechter als 2,0
 - die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG)

¹folgende Staaten sind dem Übereinkommen zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) beigetreten (Stand 2013): Österreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Kroatien, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes oder gleichgestellte Ausländer und Staatenlose (§§ 3 u. 4 StudFG).
Gleichgestellt sind:
 - o Ausländer und Staatenlose, wenn sie vor Aufnahme des Studiums an der Universität Mozarteum Salzburg gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten
 - o Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955

5. Erläuterungen zur Vergabe:

Die Auswahl bzw. Vergabe erfolgt nach den folgenden Kriterien und gemäß den Ausschreibungsbedingungen durch eine vom Studiendirektor bestellte Kommission (Studiendirektor, zwei VertreterInnen der ProfessorInnen des Senats, Vorsitzende/r der ÖH, Vorsitzende/r des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen).

Kriterien für die Auswahl der Stipendiaten:

- Reihung der BewerberInnen nach dem Notendurchschnitt aller zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen von Lehrveranstaltungen und Abschlussprüfungen und Einbeziehung der Beurteilung allfälliger approbierter wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten
- Gesamte Studiendauer und stringenter Verlauf im beantragten Studium
- Künstlerisches Engagement, nachgewiesen durch Teilnahme oder Mitarbeit an Projekten innerhalb oder außerhalb der Universität
- eine Bewerberin bzw. ein Bewerber kann das Leistungsstipendium höchstens zweimal erhalten
- Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch. Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe per E-Mail

6. Hinweis:

Bewerbungen sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten oder im Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben.

Vizektor Dr. Mario Kostal
Studiendirektor

79. Ausschreibung von Förderungsstipendien der Universität Mozarteum Salzburg gemäß §§ 63 – 67 StudFG (BGBl. Nr. 305/1992 idgF)

Förderungsstipendien dienen zur Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten von Studierenden.

1. Zielgruppe: inländische ordentliche Studentinnen/Studenten sowie ausländische ordentliche Studentinnen/Studenten mit Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes² und gleichgestellte ausländische Studentinnen/Studenten
2. Bewerbungsfrist: **1. September 2018 bis 31. Oktober 2018**
3. Höhe der Förderung/Dauer: Einmalig von EUR 750,00 bis max. EUR 3.600,00

² Folgende Staaten sind dem Übereinkommen zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) beigetreten (Stand 2013): Österreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Kroatien, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

4. Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Förderungsstipendium:

- Nachweis der Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit an der Universität Mozarteum Salzburg samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan
- die Vorlage mindestens eines Gutachtens einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors zur Kostenaufstellung und darüber, ob die Studentin/der Student auf Grund der bisherigen Studienleistungen und der Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
- die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG)
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes oder gleichgestellte Ausländer und Staatenlose (§§ 3 u. 4 StudFG).

Gleichgestellt sind:

- Ausländer und Staatenlose, wenn sie vor Aufnahme des Studiums an der Universität Mozarteum Salzburg gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten
- Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955

5. Erläuterungen zur Vergabe:

Das Förderungsstipendium versteht sich als Zuschuss zu den zusätzlichen Kosten einer Arbeit, wie z.B. Reise- und Aufenthaltskosten von Forschungsreisen, Anschaffung spezifischer Geräte oder Bücher. Lebenshaltungskosten, Anschaffung von PC oder Notebook werden nicht gefördert.

Die Auswahl bzw. Vergabe erfolgt nach den Kriterien gemäß den Ausschreibungsbedingungen durch eine vom Studiendirektor bestellten Kommission (Studiendirektor, zwei VertreterInnen der ProfessorInnen des Senats, Vorsitzende/r der ÖH, Vorsitzende/r des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen).

Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch. Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe per E-Mail.

6. Hinweis:

Bewerbungen sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten oder im Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben.

Nach Abschluss der geförderten Arbeit ist ein Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums vorzulegen.

Vizerektor Dr. Mario Kostal
Studiendirektor

80. Ausschreibung von ordentlichen Stipendien der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2019/2020

1. Zielgruppe: ausländische ordentliche Studentinnen/Studenten

2. Bewerbungsfrist: **1. März 2019 bis 30. April 2019**

3. Höhe der Förderung/ Dauer:

- max. EUR 300,00 monatlich
- jeweils 1 Studienjahr (9 Monate)
- Bewerberinnen/Bewerber können das ordentliche Stipendium höchstens zweimal erhalten

4. Voraussetzungen für die Bewerbung eines ordentlichen Stipendiums sind:
- Mindestalter 19 Jahre, Höchstalter 28 Jahre
 - mindestens 4 Semester Studium an der Universität Mozarteum Salzburg (Ausnahme: Bewerbungsmöglichkeit bereits nach dem 2. Semester an der Universität Mozarteum Salzburg, bei gleichwertigen Vorstudien an einer anderen österreichischen oder ausländischen anerkannten Hochschule oder Universität)
 - ausländische ordentliche Studentinnen/Studenten
 - sehr gute Beurteilung im zentralen künstlerischen Fach/Hauptfach
 - ausreichende erfolgreiche Studientätigkeit in den sonstigen Pflichtfächern, Notendurchschnitt nicht schlechter als 2,0
 - (anerkannte Lehrveranstaltungen werden nicht berücksichtigt)
 - zwei ausgezeichnete Empfehlungsschreiben
 - soziale Bedürftigkeit
 - kein abgeschlossenes Master-/Magister-/Diplomstudium an der Universität Mozarteum Salzburg

5. Erläuterungen zur Vergabe der ordentlichen Stipendien:

Die Auswahl bzw. Reihung/Vergabe der Stipendien erfolgt nach den Kriterien gemäß den Ausschreibungsbedingungen, durch eine Kommission (Studiendirektor, DepartmentleiterInnen, Vorsitzende/r des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen). Die Anzahl der zu vergebenden Stipendien richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Förderungsmitteln. Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe, per E-Mail.

6. Hinweis:

Bewerbungen um ein ordentliches Stipendium sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten oder im Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben.

Vizerektor Dr. Mario Kostal
Studiendirektor

81. **Ausschreibung von einmaligen Stipendien der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2018/2019**

1. Zielgruppe: ausländische ordentliche Studentinnen/Studenten
2. Bewerbung bis: **15. November 2018**
 15. April 2019
3. Höhe der Förderung /Dauer: einmalig max. EUR 400,00 pro Semester
4. Voraussetzungen für die Bewerbung eines einmaligen Stipendiums sind:
 - Mindestalter 19 Jahre, Höchstalter 28 Jahre
 - mindestens 2 Semester Studium an der Universität Mozarteum Salzburg
 - ausländische ordentliche Studentinnen/Studenten
 - sehr gute Beurteilung im zentralen künstlerischen Hauptfach
 - ausreichende erfolgreiche Studientätigkeit in den sonstigen Pflichtfächern, Notendurchschnitt nicht schlechter als 2,0
 - (anerkannte Lehrveranstaltungen werden nicht berücksichtigt)
 - ein ausgezeichnetes Empfehlungsschreiben
 - soziale Bedürftigkeit

5. Erläuterungen zur Vergabe:

- Die Auswahl bzw. Vergabe erfolgt nach den Kriterien gemäß den Ausschreibungsbedingungen durch eine Kommission (Studiendirektor, DepartmentleiterInnen, Vorsitzende/r des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen).
- Die Anzahl der zu vergebenden Stipendien richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Förderungsmitteln. Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.
- Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe, per E-Mail.

6. Hinweis:

Bewerbungen sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten oder im Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben.

Vizekanzler Dr. Mario Kostal
Studiendirektor

**82. Ausschreibung von „Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft“
(Forschungsstipendien) für das Jahr 2018**

Forschungsstipendien dienen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

1. Zielgruppe: inländische ordentliche Studentinnen/Studenten sowie ausländische ordentliche Studentinnen/Studenten mit Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes³ und gleichgestellte ausländische Studentinnen/Studenten
2. Bewerbungsfrist: **1. September 2018 bis 31. Oktober 2018**
3. Höhe der Förderung/Dauer: Einmalig bis max. EUR 1.700,00
4. Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Forschungsstipendium:
 - Abgeschlossenes Diplom-, Magister- oder Masterstudium
 - Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes oder gleichgestellte Ausländer und Staatenlose (§§ 3 u. 4 StudFG).
Gleichgestellt sind:
 - Ausländer und Staatenlose, wenn sie vor Aufnahme des Studiums an der Universität Mozarteum Salzburg gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten
 - Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955
 - Das Einkommen darf nicht über dem Höchststipendium nach dem Studienförderungsgesetz liegen (derzeit EUR 8.148,- pro Jahr oder EUR 679,- pro Monat)
 - Die Bewerberin bzw. der Bewerber sollte weder eine Planstelle des Bundes bekleiden noch Angestellte/r der Universität Mozarteum Salzburg sein.

³ Folgende Staaten sind dem Übereinkommen zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) beigetreten (Stand 2013): Österreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Kroatien, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

- Mit dem Forschungsstipendium ist ein wissenschaftliches Projekt durchzuführen, das von der Projektbetreuerin / dem Projektbetreuer vorgeschlagen wurde oder von der Kandidatin / dem Kandidaten selbst eingebracht wird.
- Der schriftlichen Bewerbung sind folgende Unterlagen beizulegen.
 1. Projektbeschreibung
 2. Befürwortung des Projektes durch die Projektbetreuerin/den Projektbetreuer
 3. Lebenslauf
 4. Staatsbürgerschaftsnachweis

5. Erläuterungen zur Vergabe:

Die Auswahl bzw. Vergabe erfolgt nach den Kriterien gemäß den Ausschreibungsbedingungen durch eine vom Studiendirektor bestellte Kommission (Studiendirektor, zwei VertreterInnen der ProfessorInnen des Senats, Vorsitzende/r der ÖH, Vorsitzende/r des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen).

Das Stipendium kann bei mehreren Bewerberinnen bzw. Bewerbern geteilt werden. Die Anzahl der zu vergebenden Stipendien richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Förderungsmitteln. Um der gesetzlichen Verpflichtung aller Organe des Bundes zur Förderung von Frauen nachkommen zu können sind daher 40 Prozent des zur Verfügung stehenden Betrages für die Vergabe an Frauen vorgesehen. Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch. Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe per E-Mail.

6. Hinweis:

Bewerbungen um ein Forschungsstipendium sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten oder im Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben.

Vizerektor Dr. Mario Kostal
Studiendirektor

83. Ausschreibung von Stipendien für Studierende des Pre-College der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2018/2019

1. Zielgruppe: Studentinnen/Studenten des Pre-College Salzburg
2. Bewerbung bis: **15. November 2018**
 15. April 2019
3. Höhe der Förderung/Dauer: einmalig EUR 250,00 pro Semester
4. Voraussetzungen für die Bewerbung eines Stipendiums sind:
 - sehr gute Beurteilung im zentralen künstlerischen Fach
 - ausreichende erfolgreiche Studientätigkeit in den sonstigen Pflichtfächern, Notendurchschnitt nicht schlechter als 2,0
 - ein ausgezeichnetes Empfehlungsschreiben des Hauptfachlehrers / der Hauptfachlehrerin
 - soziale Bedürftigkeit

5. Erläuterungen zur Vergabe:

Die Auswahl bzw. Vergabe erfolgt nach den Kriterien gemäß den Ausschreibungsbedingungen, durch den Studiendirektor und den Lehrgangsleiter des Pre-College Salzburg.

Die Anzahl der zu vergebenden Stipendien richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Förderungsmitteln. Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe, per E-Mail.

6. Hinweis:

Bewerbungen um ein Stipendium sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten oder im Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben.

Vizekanzler Dr. Mario Kostal
Studiendirektor